



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Rees/Bocholt • Kreisfußballausschuss

Durchführungsbestimmungen + Richtlinien für das Spieljahr 2020 / 2021

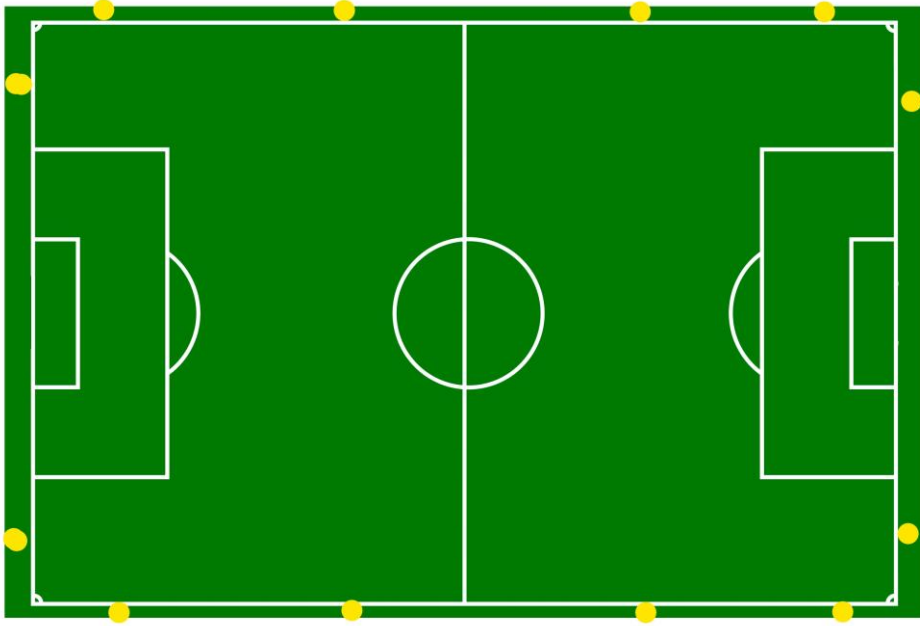
Ergänzung für Relegationsspiele

Punkt 1 – Durchführungsbestimmungen

Gespielt wird nach den gültigen Durchführungsbestimmungen des WDFV / Kreis Rees-Bocholt. Diese Ergänzung für die Relegationsspiele ist zwingend zu beachten. Die Spielbälle werden von den beiden Mannschaften gestellt. Diese werden vorab zur Überprüfung den Schiedsrichter/innen zur Verfügung gestellt.

Punkt 2 – Ordnungsdienst

Beide Vereine stellen für die Relegationsspiele jeweils 8 Ordner/-innen zur Verfügung. Siehe Anordnung (gelbe Punkte) am Spielfeldrand. Davon sind 2 Ordner/-innen für die Betreuung der Schiedsrichtergespanne zuständig und 2 weitere Ordner/-innen sind beim Einlass eingeplant. Der Ordnungsdienst trägt während des gesamten Spiels erkennbare Ordnerwesten! Diese müssen von den beiden Vereinen mitgebracht werden. Für den gesamten Ordnungsdienst herrscht, vor und während des Spieles, ein absolutes Alkoholverbot!



Punkt 3 – Ausrichter

Der Ausrichter stellt ein ordentliches Spielfeld Rasen/Kunstrasen zur Verfügung nach den Regularien zur Verfügung. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass die Eckfahnen, Tornetze etc. in Ordnung sind. Sollte es zu Beanstandungen bei der Platzbegehung der Schiedsrichter/-innen kommen, muss der zuständige Platzwart zur Verfügung stehen.

Der Ausrichter ist für die Bewirtung am Spieltag zuständig. Es dürfen, aus Sicherheitsgründen, beim Getränkeverkauf keine Glas- oder PET-Flaschen an die Zuschauer ausgegeben werden. Die Getränke sollten in Einwegbechern ausgegeben/umgefüllt werden. Die erzielten Einnahmen aus dem Speise- und Getränkeverkauf bleiben komplett beim Ausrichter.

Der Ausrichter stellt einen Stadionsprecher/-in inklusive einer Beschallungsanlage für Musikunterhaltung sowie für Durchsagen (Mannschaftsaufstellung, etc.) zur Verfügung. Das Handbuch vom DFB für Stadionsprecher und Platzansager (Fassung von 2018) für Notfälle etc. wird Ihnen vorab, bei dem gemeinsamen Treffen, zur Verfügung gestellt.

Der Ausrichter stellt den beiden Vereinen sowie den Schiedsrichter/-innen eine Kabine inklusive Dusche, sowie ausreichend Getränke für das Spiel zur Verfügung. Ebenfalls stellt der Ausrichter den Schiedsrichter/-innen einen PC inklusive Drucker für den DFB Online Spielbericht zur Verfügung.

Zwei feste Ansprechpartner/-innen vom Ausrichter sind immer vor Ort und haben sämtliche Schlüsselgewalt für Kabinen etc. . Diese sind auch zeitgleich Ansprechpartner für die Vereine sowie den Kreismitarbeiter/-innen.
Bei der Vorbesprechung werden uns die Namen der Ansprechpartner/-innen mitgeteilt.

Punkt 4 – Eintrittspreise laut Durchführungsbestimmungen

Die Höchstgrenze für Erwachsene (Damen und Herren) betragen:
Kreisligen B – C: 3,00 Euro.
Jugendliche, Renter, Studenten und Menschen mit Behinderung entsprechend weniger.
Die entsprechenden Ausweise müssen am Eingang vorgezeigt werden.
Bitte sprecht euch vorab mit dem Gegner ab, wie ihr die Eintrittspreise vor Ort gestaltet.
Beide Vereine kümmern sich selbständig um die Kassen sowie das nötige Wechselgeld.

Punkt 5 – Schiedsrichterkosten – Spieleinnahmen

Die Schiedsrichterkosten, in der Regel Gespanne, sowie die festgeschriebene Platzmiete in Höhe von 20,00 Euro für den Ausrichter werden von beiden Vereinen zur Hälfte übernommen. Die restlichen Einnahmen teilen sich die beiden Vereine.

Punkt 6 – Sonstiges

Vor den Relegationsspielen wird es mit den beiden Vereinen, dem Ausrichter sowie den Kreismitarbeiter/-innen ein gemeinsames Gespräch über die Durchführung der Spiele geben. Der Termin sowie der Tagungsort wird Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

Auf der Platzanlage ist das Mitführen von Glas- und PET Flaschen sowie Pyrotechnik strengstens untersagt!!!

Ansprechpartner für die Relegationsspiele ist der KFA Vorsitzende Christian Stanik.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Der Kreisfußballausschuss wünscht allen Beteiligten viel Erfolg!